

Wen spreche ich an?

Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Nord
Telefon 0561 7667 0
vifnord@mobil.hessen.de



Fachdezernat
Verkehrsinfrastrukturförderung Süd
Telefon 06151 3306 0
vifsued@mobil.hessen.de

HESSEN



Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Verkehrsinfrastrukturförderung

Wilhelmstraße 10
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 366 0
grundsatzfragen@mobil.hessen.de

mobil.hessen.de

📷 hessenmobil

▶ Hessen Mobil

Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement

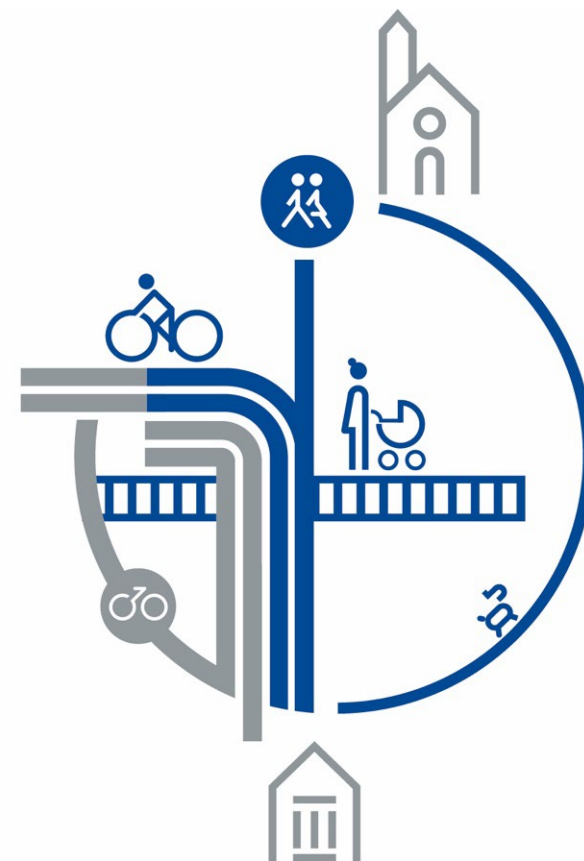
HESSEN



Informationen zur Fördermaßnahme

**Nahmobilitätskonzepte
und Planungsprojekte**

Dezernat Wordvorlage 5.2023





Wer kann eine Förderung beantragen?

- Gemeinden
- Gemeindeverbände
- kommunale Zusammenschlüsse
- Verkehr- und Verkehrsinfrastrukturunternehmen

Was wird gefördert?

Gefördert werden Konzepte in der Nahmobilität sowie Planungsprojekte.

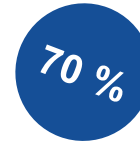
Zuwendungsfähig sind insbesondere:

- Innovative Modellprojekte
- Planungsleistungen
- Fuß- und Radwegenetzanalysen und –planungen
- Beratungsleistungen an Schulen und öffentlichen Einrichtungen
- Machbarkeitsstudien
- Nahmobilitäts-Checks
- Fuß- und Radverkehrskonzepte für Großveranstaltungen



Förderquote und Bagatellgrenze

Gefördert werden – in der Regel – 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.



Maßnahmen werden gefördert, wenn die beantragten zuwendungsfähigen Ausgaben mehr als 2.000,- Euro betragen.


Zweckbindung: Keine

Ablauf der Antragstellung:

Die Anmeldung von Fördermaßnahmen kann jederzeit erfolgen. Für weitere Informationen und eine Erstberatung wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Fachdezernat Verkehrsinfrastrukturförderung bei Hessen Mobil.



Hinweise

 Bei der Förderung von Planungsleistungen sind grundsätzlich die Leistungsphasen 1 bis 8 zuwendungsfähig.

Eine Finanzierung von Verkehrsentwicklungsplänen ist nicht vorgesehen.

Weitere Informationen unter:
mobil.hessen.de/ihr-weg-zur-foerderung